

Noch ein Wort

betreffend die
Herren Gebr. Henninger in Heilbronn.
[52213.]

Meine Aufforderung an die Herren Gebr. Henninger in Heilbronn, im Börsenblatt Nr. 281, hat sich allerdings mit der Anzeige des Anwalts derselben gekreuzt, allein gegenüber der Antwort der Herren Gebr. H. wird es mir zur Pflicht, diesen Abschluß in sein richtiges Licht zu stellen.

Der Rechtsanwalt der Zimmer'schen Masse, Herr Dr. Föfser in Frankfurt a/M., erklärt diese letztere für ersatzpflichtig an Gebr. Henninger für Forderungen, welche wie die gegen mich durch Gegenrechnung compensirt werden, er spricht damit klar aus, daß eine Forderung von Gebr. H. gegen mich nicht begründet, sondern rechtswidrig war.

Im August d. J. auf die erste Aufforderung der Herren Gebr. H., die mir von Zimmer gelieferten Posten auf ihr Conto zu übertragen, habe ich rein sachlich — nicht mit einer beleidigenden Insinuation, wie die Herren Gebr. H. ohne jeglichen Beweis angeben — geantwortet, daß Zimmer mir schuldig sei, daß also jene Posten compensiren und nicht übertragen werden können. Die Herren Gebr. H. haben meinen Vorschlag der Einholung eines buchhändlerischen Sachverständigen-Spruchs abgelehnt, doch nicht ihr behauptetes Recht vor dem Richter erwiesen, sondern ihre Beweise in Gestalt von Aufhebung der Geschäftsverbindung, von geschäftlichen Chicanen, Schädigung durch Vorenthalten schuldiger Fortsetzungen, Injurien gegeben.

Sie haben z. B. bei der ungehörigen und unberechtigten Abforderung ihres Verlags durch Commissionär die Erklärung abgegeben, daß sie ihr Eigenthum (meinen) noch weiter gehenden Annexionsgelüsten zu entziehen gesucht haben. In einem Inserat im Börsenblatt Nr. 204 ff. nennen die Herren Gebr. H. die Anspruchnahme der Compensation in dieser Sache Vergreifen an ihrem Eigenthum, zu deutsch Diebstahl. Die Herren Gebr. H. waren contractlich verpflichtet, die Resthefte der „Zeitfragen des chr. Volkslebens“ unberechnet zu liefern, statt dessen haben sie versucht, für zwei gelieferte Hefte Geld bei mir zu erheben, ein weiteres Heft haben sie auf Anrathen ihres eigenen Anwalts klugerweise unberechnet herausgegeben, doch erst nach der sonstigen Expedition. Auf Grund ihrer Behauptung, daß der Compensirende sich an ihrem Eigenthum vergreife, haben sich die Herren Gebr. H. das Alles gegen mich erlaubt; daß sie zu Anwälten gegangen sind, wird Niemand bestreiten, aber zum Richter sind sie nicht gegangen und nicht zum Beweis ihrer Annahme. Freilich hat der von mir berathene Rechtsgelehrte nach Prüfung der Sache sich sofort dahin ausgesprochen, daß er die Erhebung einer so aussichtslosen Klage nicht glaube.

Die Frage war nicht mehr, ob die Zimmer'sche Masse Ersatz leiste, sondern nach solchem Vorgehen war der Beweis zu liefern für die aufgestellte Behauptung, für den Fall aber, daß der Beweis gegentheilig ausfällt und klar wird, wie ein grundloser Anspruch und noch dazu mit Gewalt erhoben war gegen Jemanden, der einem nichts schuldig ist, — für diesen Fall ist Entschuldigung für das Geschehene und Zurücknahme desselben Pflicht. Die Herren Gebr. H. sehen keine solche Pflicht, haben auch bis zur Stunde mit Zurückhaltung schuldiger Fortsetzungen fortgemacht.

Ich habe den Frieden gesucht, indem ich vor meiner Aufforderung den Herren Gebr. H. nochmals schrieb, entweder die Klage sofort zu erheben oder zu erklären, daß sie von ihrer Forderung gegen mich abstehe. Mit letzterem hätte ich die Sache beigelegt und die empfangenen Beleidigungen vergessen, allein was war die Antwort der Herren Gebr. H.? Es war die Zumuthung eines formellen Widerrufs von mir, weil und daß ich ein strafbares Einvernehmen zwischen Zimmer's Sort. und Gebr. Henninger zum Nachtheil der Gläubiger irgendwie behauptet und ausgesprochen habe. — Also das sollte der Ausweg sein, mir eine solche wahrheitswidrige, jedes Beweises bare Unterschiebung zu drehen. Mit Unwillen habe ich mich abgewendet.

So die Sache.

Stuttgart, 9. December 1878.

J. F. Steinkopf.

[52214.] Für einen einbändigen Original-Roman, sowie für einen Band „moderne Novellen“ aus bestrenommirter Feder wird ein tüchtiger Verleger gesucht unter Chiffre E. K. # 8. durch die Exped. d. Bl.

[52215.] Romane, Novellen und Erzählungen aus bestrenommirter Feder werden — für Feuilletons passend — zum Abdruck offerirt unter Chiffre B. K. # 12. durch die Exped. d. Bl.

Nur auf Verlangen.

[52216.]

Soeben erschien:

131. Katalog:

Bibliographische Repertorien.

Demnächst erscheint:

132. Katalog:

Aeltere protestantische Theologie.

Bitte, zu verlangen.

Breslau, 10. December 1878.

Wilhelm Koebner

(L. F. Maske's Antiquariat).

Für Leihbibliothekare!

[52217.]

Ausrangirte Romane, Gedichte etc., aber nur bis 1840, werden gekauft. Offerten mit Preisangabe (pro Band) unter Beifügung geschriebener oder gedruckter Kataloge erbeten sub Chiffre N. O. 12. durch die Exped. d. Bl.

Verlags-Offerte.

[52218.]

Ein sehr bekannter Geograph ersten Ranges beabsichtigt einige „neue Schulwandkarten“ in Verlag zu geben, deren sofortige Einführung namentlich in Bayern außer Zweifel steht, da auch die übrigen kartographischen Werke sowie Schulbücher desselben Autors seit vielen Jahren in Bayern eingeführt sind.

Verlags-offerten werden unter der Chiffre F. A. # 20. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[52219.] Eine hochgebildete, gut situirte Dame, der es weniger auf Honorar als auf Ausfüllung müßiger Stunden ankommt, wünscht aus dem Englischen und Französischen in das Deutsche zu übersetzen. Sie erbietet sich, auf Verlangen Probe-Üebersetzungen gratis zu machen, und bittet um Uebersendung dahin gehender Aufträge unter der Chiffre M. V. durch die Buchhandlung von Mitscher & Röstel in Berlin.

Als einen neuen Beweis,

[52220.] in welcher Weise die Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar sich noch ferner die Mühe gibt, uns, resp. unsere „Ergänzungsbände zu Fritz Reuter's Werken“ zu schädigen, führen wir nachstehende Thatsache an:

Eine Berliner Handlung verlangt irrthümlich obige „Ergänzungsbände“ von Herrn Hinstorff in Wismar; letztere Handlung verweist darauf 1) den Bestellzettel mit der Notiz: „Nicht unser Verlag“ und klebt 2) die selbstverfaßte Zeitungsnotiz, daß „obige Bände vom Verfasser selbst aus der Gesamtausgabe seiner Werke ausgeschieden, also auch nicht, wie mehrfach verbreitet, als 8. oder Ergänzungsband der Volksausgabe zu betrachten“, der Bestellung an.

Wir überlassen es unseren Herren Collegen, über eine derartige Handlungsweise selbst zu richten.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 10. December 1878.

C. A. Koch's Verlag
(J. Sengbusch).

Max Rübe in Leipzig,

Commissions-Geschäft für ausländ. Literatur.
Billigste Bezugsquelle für französische Sortiment.

[52221.]

Handlungen, welche mit mir noch nicht in Verbindung stehen, mache ich auf meine nachstehenden Bezugsbedingungen aufmerksam.

Ich berechne bei französischem Sortiment den Ordinar-Franken, franco Leipzig, zu nur 72 s netto gegen baar oder bei besonderer Vereinbarung auf ein dreimonatliches Baar-conto.

Ein Sortiment

von 100 verschiedenen Blumenkarten feinsten Ausführung

[52222.] liefert zu 7 M. 50 s netto baar

Gustav W. Seib,
Kunsthandlung in Leipzig.

[52223.] Handlungen, welche grösseren Bedarf an

Russischem Sortiment

haben, eröffne ich bereitwillig ein Rubel-Conto und begnüge mich mit einer geringen Provision.

Im Uebrigen liefere ich russisches Sortiment in regelmässigen Eilsendungen franco Leipzig — oder auf Wunsch unter Kreuzband.

St. Petersburg.

Carl Röttger, kaiserl. Hofbuchhändler.

Auslieferungslager

von meiner Geschenkliteratur führen außer Herrn Rob. Frieze:

in Leipzig: Herr Fr. Volkmar,
Herr L. Staackmann,

in Wien: die Herren Frieze & Lang,

was ich bei eiligen Bestellungen zu beachten bitte.

Jena.

Hermann Costenoble,
Verlagsbuchhdlg.